



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660

Fax +49 30 18 527-2664

buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 17. September 2024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Ferschl u. a. und der Gruppe Die Linke
betreffend „Aktuelle Entwicklungen in der Leiharbeit“, BT-Drs. 20/12704**

Anlage(n): Tabellenanhang

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin,

auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte
Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Ferschl u. a. und der Gruppe Die Linke
betreffend „Aktuelle Entwicklungen in der Leiharbeit“, BT-Drs. 20/12704**

Vorbemerkung der Fragesteller:

Verschiedenen Statistiken zufolge arbeiten ein bis zwei Prozent der Beschäftigten hierzulande in der Leiharbeit. Noch immer sind aber Leiharbeitskräfte ihren festangestellten Kolleginnen und Kollegen im Entleihbetrieb nicht gleichgestellt. „Sie verdienen im Schnitt wesentlich weniger, und ihre Beschäftigungsdauer ist in vielen Fällen sehr kurz.“ (www.boeckler.de/fpdf/HBS-008810/p_study_hbs_490.pdf; S. 7)

Zwar sieht eine EU-Richtlinie (2008/104/EG) vor, dass Leiharbeitsbeschäftigte mindestens die wesentlichen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen erhalten müssen, die ihnen bei einer Festanstellung im Entleihunternehmen gewährt würden, von dieser Regelung kann aber aufgrund von Tariföffnungsklauseln im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz abgewichen werden. Nachdem der Europäische Gerichtshof im Dezember 2022 festgestellt hatte, dass Tarifverträge, die eine schlechtere Entlohnung für Leiharbeitskräfte vorsehen, nur zulässig sind, wenn der Gesamtschutz dadurch gewährleistet ist, dass diese Ungleichbehandlung durch andere Vorteile in Bezug auf wesentliche Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen wieder ausgleichen wird, und damit aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller die Hoffnung nährte auf eine Änderung entsprechender deutscher Tarifverträge bzw. der diesbezüglichen Praxis, erklärte das Bundesarbeitsgericht im Mai 2023 in einem Urteil (5 AZR 143/19) einen solchen Tarifvertrag in der Arbeitnehmerüberlassung für wirksam. Leiharbeit bleibt damit ein „prekäres Beschäftigungsverhältnis, das sich normalisiert hat“ und als gängiges Instrument auf dem deutschen Arbeitsmarkt fungiert. (www.boeckler.de/fpdf/HBS-008810/p_study_hbs_490.pdf; S. 10)

Die Fragesteller wollen sich mit dieser Kleinen Anfrage ein Bild über die Entwicklung der Leiharbeit und die Situation der Leiharbeitsbeschäftigten in den vergangenen Jahren machen.

Frage Nr. 1:

Wie viele Leiharbeitskräfte gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland (bitte die aktuellsten verfügbaren Daten ausweisen und jährlich seit 2019 sowohl in absoluten Zahlen als auch relativ zu allen Beschäftigten ausweisen und nach Teilzeit/ Vollzeit, Alter und Geschlecht, Nationalität sowie Ost/ West differenzieren)?

Antwort:

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit lag die Zahl der Leiharbeitnehmer und Leiharbeitnehmerinnen im Juni 2023 bei rund 753.000. Weitere Informationen können der Tabelle 1 im Anhang entnommen werden.

Frage Nr. 2:

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Verleihunternehmen in den vergangenen 30 Jahren entwickelt (bitte in Fünfjahresschritten angeben und nach Ost/ West differenzieren)?

Antwort:

Im Juni 2023 gab es rund 13.000 Betriebe im Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung. Weitere Informationen können der Tabelle 2 im Anhang entnommen werden. Daten für die Zeit vor 1999 liegen nicht vor.

Frage Nr. 3:

Wie viele Leiharbeitskräfte sind nach Kenntnis der Bundesregierung bei ihrer Verleihfirma befristet beschäftigt (bitte die aktuellsten verfügbaren Daten ausweisen und jährlich seit 2019 sowie Anzahl als auch Anteil ausweisen und nach befristet beschäftigt und befristete Neueinstellungen, daneben zusätzlich nach Befristungsdauer differenzieren)?

Antwort:

Im Jahr 2023 gab es rund 10,29 Millionen begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in der Kerngruppe Befristung, darunter rund 921.000 von Leiharbeitnehmern und Leiharbeiterinnen. Der Befristungsanteil der begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitnehmenden lag bei rund 41 Prozent. Weitere Information können der Tabelle 3 im Anhang entnommen werden.

Frage Nr. 4:

Wie lang ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Beschäftigungsdauer von Leiharbeitskräften in einem Verleihunternehmen; und wie viele Beschäftigte sind

- a) < 6 Monate
- b) 6 bis < 12 Monate
- c) 12 bis < 18 Monate
- d) 18 bis < 24 Monate
- e) > 24 Monate

im selben Verleihunternehmen beschäftigt?

Antwort:

Aussagekräftiger als die durchschnittliche Beschäftigungsdauer ist die Mediandauer, die bei 10,6 Monaten liegt. Weitere Informationen können der Tabelle 4 im Anhang entnommen werden.

Frage Nr. 5:

Wie hoch ist derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche monatliche Bruttoverdienst von vollzeitbeschäftigten Leiharbeitskräften insgesamt, und wie hoch ist er im Vergleich dazu bezogen auf alle sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten in der Gesamtwirtschaft (bitte die aktuellsten verfügbaren Daten ausweisen und jährlich seit 2019 darstellen und differenzieren nach Alter, Geschlecht, Nationalität, Ost/ West)?

Antwort:

Im Dezember 2023 lag das Bruttomonatsentgelt der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter bei rund 2.400 Euro, das sind rund 1.400 Euro weniger als der Median aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten. Weitere Informationen können der Tabelle 5 im Anhang entnommen werden. Bei der Interpretation von Entgeltunterschieden ist grundsätzlich zu beachten, dass sich beschäftigte Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter von anderen Beschäftigten teils erheblich unterscheiden, beispielsweise in ihren soziodemographischen Eigenschaften oder in der Stabilität ihrer individuellen Erwerbsbiographien. Ein einfacher Vergleich der mittleren Bruttoarbeitsentgelte greift daher zu kurz und dient nur als erster Anhaltspunkt. Auch die Beschäftigungsstruktur bei Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern unterscheidet sich merklich von der Beschäftigung insgesamt. So übt gut die Hälfte aller vollzeitbeschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter eine Helfertätigkeit aus, die im Allgemeinen eine niedrigere Entlohnung mit sich bringt.

Frage Nr. 6:

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung Anzahl und Anteil der niedriglohnbeziehenden Leiharbeitskräfte aktuell und wie hoch sind die entsprechenden Werte bezogen auf alle sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (bitte jährlich seit 2019 darstellen und differenzieren nach Alter, Geschlecht, Nationalität, Ost/ West)?

Antwort:

Für die Daten bis zum 31. Dezember 2021 verweist die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/4946, Antwort zu der Frage Nr. 6. Im Dezember 2023 lag das Entgelt von rund 305.000 Leiharbeitern und Leiharbeiterinnen im unteren Entgeltbereich. Weitere Informationen können der Tabelle 6 im Anhang entnommen werden.

Frage Nr. 7:

In welchen zehn Tätigkeitsfeldern bzw. Berufsgruppen sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit

- a) zahlenmäßig die meisten Leiharbeitskräfte tätig (bitte je Tätigkeitsfeld die Anzahl der Leiharbeitskräfte und ihren prozentualen Anteil an der Gesamtbeschäftigung nennen)?
- b) anteilmäßig gemessen an der Gesamtzahl der jeweils sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die meisten Leiharbeitskräften tätig?
- c) In welchen der oben genannten Branchen/ Tätigkeitsfeldern hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Leiharbeitskräfte an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten seit 2019 am schnellsten erhöht und wie hoch sind die jeweiligen Steigerungsraten (bitte jährlich ausweisen)?

Antwort:

Die Informationen können der Tabelle 7 im Anhang entnommen werden.

Frage Nr. 8:

In welchen Branchen (Tätigkeitsfeldern bzw. Berufsgruppen) liegt nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche monatliche Bruttoverdienst von vollzeitbeschäftigten Leiharbeitskräften über und in welchen Branchen unter dem Durchschnittsverdienst aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (bitte nach Ost/ West differenzieren sowie die prozentuale Abweichung an der jeweiligen Branche ausweisen)?

Frage Nr. 9:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche monatliche Bruttoverdienst für vollzeitbeschäftigte Leiharbeitskräfte jeweils in den in Frage 7 benannten Tätigkeitsfeldern und wie hoch ist er im Vergleich dazu bezogen auf alle sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten in den in Frage 8 benannten Tätigkeitsfeldern (bitte differenzieren nach Ost/ West)?

Frage Nr. 10:

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl und der Anteil der niedriglohnbeziehenden Leiharbeitskräfte in den in Frage 7 genannten Tätigkeitsfeldern und wie hoch ist er im Vergleich dazu bezogen auf alle sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten in den in Frage 8 benannten Tätigkeitsfeldern (bitte differenzieren nach Alter, Geschlecht, Nationalität, Bundesländern und Ost/ West)?

Frage Nr. 11:

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Vergleich zu den in Frage 7 genannten Tätigkeitsfeldern derzeit die Zahl und der Anteil der Niedriglohnbeziehenden bezogen auf die Gesamtwirtschaft (bitte differenzieren nach Ost/ West)?

Antwort zu den Fragen Nr. 8 bis Nr. 11:

Die Informationen können der Tabelle 8 im Anhang entnommen werden.

Frage Nr. 12:

Wie viele Leiharbeitskräfte gibt es derzeit auf Basis der Auswertung des IAB-Betriebspanels? Wie hoch sind auf Basis dieser Auswertung die Zahl und der Anteil der Leiharbeitskräfte (an allen Leiharbeitskräften), die in der Metall- und Elektroindustrie tätig sind (bitte die Werte für die vergangenen fünf Jahre einzeln darstellen)?

Antwort:

Das Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ist eine Stichprobenerhebung, deren Ergebnisse auf den Angaben von knapp 16.000 repräsentativ ausgewählten Betrieben beruht. Die Ergebnisse werden auf die Gesamtheit der Betriebe mit mindestens einem/einer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hochgerechnet.

Aufgrund der relativ geringen Fallzahlen in den Einzelbranchen sind die jeweiligen Angaben mit größeren Unsicherheiten behaftet. Daher sind in allen Tabellen Konfidenzintervalle ausgewiesen. Sie geben an, in welchen Grenzen der wahre Wert mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit liegt.

Für die Werte der Jahre 2017 bis 2021 verweist die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/4946, Antwort zu der Frage Nr. 13. Die Werte für die Jahre 2022 und 2023 können der Tabelle 9 im Anhang entnommen werden.

Frage Nr. 13:

Welche sind die drei Einsatzbranchen, die auf Basis der Auswertung des IAB-Betriebspanels den höchsten Anteil von Leiharbeitskräften bezogen auf alle Leiharbeitskräfte haben?

Frage Nr. 14:

Welche sind nach Kenntnis der Bundesregierung auf Grundlage der Auswertung des IAB-Betriebspanels jeweils die fünf Einsatzbranchen mit den zahlenmäßig sowie anteilig (Anteile der Leiharbeitskräfte an der Gesamtbeschäftigung) meisten eingesetzten Leiharbeitskräften und wie hoch sind die Werte jeweils?

Antwort zu den Fragen Nr. 13 und Nr. 14:

Die Informationen können der Tabelle 10 im Anhang entnommen werden.

Frage Nr. 15:

Wie viele Leiharbeitsverhältnisse werden nach Kenntnis der Bundesregierung nach

- a) ≤ 9 Monaten
- b) > 9 bis 15 Monaten
- c) > 15 bis 18
- d) > 18 bis 24 Monaten
- e) > 24 Monaten

beendet (bitte jährlich seit 2019 darstellen)?

Antwort:

Für die Werte der Jahre 2019 bis 2021 verweist die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/4946, Antwort zu der Frage Nr. 16. Im Jahr 2023 wurden 1,01 Millionen Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitnehmern und Leiharbeiterinnen mit einer Beschäftigungsdauer bis einschließlich neun Monaten beendet. Weitere Informationen können der Tabelle 11 im Anhang entnommen werden.

Frage Nr. 16:

Wie lange ist nach Kenntnis der Bundesregierung auf Basis von Verweildaueranalysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung die durchschnittliche Beschäftigungsdauer in der Leiharbeit in den Jahren 2022 und 2023 (bitte wenn möglich wie oben unter 14 a-e differenzieren und zum Vergleich die Werte für 2019 und 2021 darstellen)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage Nr. 17:

Wie stellt sich nach aktuellsten verfügbaren Zahlen sowie 2019, 2021 und 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung der Verbleib der Leiharbeitskräfte nach Beendigung der Leiharbeitsverhältnisse dar (bitte differenzieren nach 30 Tagen, nach 90 Tagen, nach sechs und zwölf Monaten sowie nach Ost/ West)?

Antwort:

Für die Werte der Jahre 2019 bis 2021 verweist die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/4946, Antwort zu der Frage Nr. 18. Im Jahr 2023 waren rund 804.000 Leiharbeitnehmer und Leiharbeitnehmerinnen 30 Tage nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses weiterhin beschäftigt, darunter gingen rund 445.000 einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (ohne Leiharbeit) nach. Weitere Informationen können der Tabelle 12 im Anhang entnommen werden.